

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/052/2017

Beschlussvorlage

TOP

Zukünftige Erhebung von Ausbaubeiträgen in der Ortsgemeinde Nachtsheim; Grundsatzentscheidung, einmaliger oder wiederkehrender Ausbaubeitrag

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 11.10.2017 Aktenzeichen: 1.2. 653-30 G 663

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	26.10.2017	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, zukünftig die Erhebung von Ausbaubeiträgen

- a. weiterhin als sog. **Einmalausbaubeiträge**
oder
- b. als **wiederkehrende Beiträge**

durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) von Rheinland-Pfalz vom 27.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 472), können die Gemeinden von Grundstückseigentümern, dinglich Nutzungsberechtigten oder Gewerbetreibenden, denen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von öffentlichen Einrichtungen oder Anlagen ein Vorteil entsteht, Beiträge erheben.

Zur Finanzierung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung oder den Ausbau einer öffentlichen Einrichtung können die kommunalen Gebietskörperschaften einmalige Beiträge und / oder wiederkehrende Ausbaubeiträge erheben.

Rechtsgrundlage für die Erhebung eines Ausbaubeitrages ist § 10 Abs. 1 KAG. Hiernach können die Gemeinden für die Herstellung und den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbständiger Parkflächen und Grünanlagen (Verkehrsanlagen) **einmalige** oder **wiederkehrende Beiträge** erheben.

Bislang erfolgt in der Ortsgemeinde Nachtsheim die sog. Einzelabrechnung aufgrund der bestehenden *Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Einzelabrechnung)* vom 11.12.2003.

In einer Anliegerversammlung am 13.09.2017, zu der die Ortsgemeinde Nachtsheim alle Bürger und Einwohner öffentlich eingeladen hatte, wurden alle Interessierten über den Unterschied dieser beiden möglichen Beitragserhebungsarten sowie deren Vor- und Nachteile eingehend informiert.

Anschließend hatten alle Bürger der Ortsgemeinde Nachtsheim die Möglichkeit, in der Zeit vom 24.09.2017 bis einschl. 08.10.2017 per Stimmzettel bei einer anberaumten Meinungsumfrage entweder für den einmaligen oder aber den wiederkehrenden Ausbaubeitrag zu votieren.

Hierbei lautete die Frage auf dem Stimmzettel, die zur Abstimmung anstand, wie folgt:

Sind Sie für die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Ortsgemeinde Nachtsheim? JA / NEIN

Nach Auszählung aller abgegebenen Stimmzettel am Dienstag, den 10.10.2017, ergibt sich folgendes Bild:

Abgegebene Stimmen insgesamt:	286
Ungültige Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	142
Ja-Stimmen	139

Damit hat eine knappe Mehrheit gegen die zukünftige Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrages in der Ortsgemeinde Nachtsheim gestimmt.

Diese Meinungsumfrage soll den Ratsmitgliedern als Entscheidungshilfe dienen. Denn welches Beitragssystem zukünftig in der Ortsgemeinde Nachtsheim angewandt werden soll, muss nach wie vor der Ortsgemeinderat entscheiden.

Der Ortsgemeinderat wird um Entscheidung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☐ Nein

Veranschlagung

☐ Ergebnishaushalt
20

☐ Finanzhaushalt
20

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen: